

50 Jahre Schülerunfallversicherung

## Sicherheit entlastet – Zum Jubiläum von 50 Jahren Schülerunfallversicherung

### Studentin Britta Wend konnte nach einem Sportunfall auf ihre Unfallkasse zählen

Am 28. Januar 2019 bereitet sich Britta Wend in ihrem Akrobatikkurs an der Sporthochschule Köln auf eine Semesterprüfung vor. Sie steht auf den Schultern eines Kommilitonen. Sie wird abspringen, auf den Füßen landen und dann eine Rolle vorwärts machen. Viele Male hat sie die Übung schon absolviert, aber an diesem Tag läuft etwas schief. Sie setzt schon in der Luft zur Rolle an, landet auf dem Nacken, der Aufprall fährt durch die Wirbelsäule, der erste Lendenwirbel bricht.

Es folgen zwei Operationen in der Kölner Uniklinik, der gebrochene Wirbel hat Wends Rückenmark gequetscht. Ob sie je wieder laufen wird, ist unklar. Noch am Krankenbett bekommt sie die Visitenkarte von Jürgen Zieroth, Rehabilitationsberater der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie solle sich melden, wenn sie sich danach fühle. „Von ihm habe ich erfahren, dass ich als Studentin über die gesetzliche Unfallversicherung versichert bin“, erinnert sich Wend. „Das wusste ich gar nicht. Aber in den folgenden Monaten hat mir diese Unterstützung unglaublich viel Last abgenommen.“

### **Startschuss am 1. April 1971**

Seit 50 Jahren genießen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Britta Wends Beispiel zeigt, wie wichtig diese staatliche Fürsorgeleistung ist. Am 1. April 1971 trat das „Gesetz über die Unfallversicherung der Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten“ in Kraft. Seither sind die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zuständig für die so genannte „Schülerunfallversicherung“. Die Versicherten selbst oder ihre Eltern zahlen keine Beiträge, die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und mögliche Renten übernimmt die öffentliche Hand. Grundsätzlich versichert sind alle Tätigkeiten im rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der jeweiligen Bildungsstätte. Dazu zählen zum Beispiel auch Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Exkursionen und Auslandsaufenthalte. Versichert sind auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung. Der Staat schafft damit nicht nur eine Entlastung für die Beschäftigten in Bildungsinstitutionen: Die zivilrechtliche Haftung für Unfälle ihrer Schutzbefohlenen übernimmt die Unfallkasse. Er nimmt sich auch selbst in die Pflicht: Denn die Unfallkassen beraten und beaufsichtigen Bildungseinrichtungen in Fragen der Sicherheit und Gesundheit. Die Unfallkassen sind damit ein zentraler Akteur für die Prävention in den Lebenswelten Kita, Schule und Hochschule.

Britta Wend erlitt ihren Unfall bei einer Sportübung. Von dieser Unfallursache lässt sich ein Bogen spannen zu dem Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1967, das den Anstoß gab für die Gründung der Schülerunfallversicherung. Eine Schülerin hatte einen schweren Turnunfall erlitten. Eine Entschädigungsleistung konnte aber wegen der damaligen Rechtslage nicht gewährt werden. In seiner Urteilsbegründung gab der Bundesgerichtshof den Anstoß zur Einführung der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Denn er verwies darauf, dass es einem sozialen Rechtsstaat anstehe, „einem Schulkind, das ihm mit der Ein-

schulung anvertraut wird, in geeigneter Weise Fürsorge zuteilwerden zu lassen, und Vorsorge dafür zu treffen, dass einem Kinde, das bei schweren Körperschäden, die es als Folge einer schulischen Maßnahme erleidet, eine angemessene öffentlich-rechtliche Entschädigung gewährt wird.“

Das Gericht hat dem Gesetzgeber damals einen Auftrag gegeben. Die Unfallkassen erfüllen ihn seit nunmehr 50 Jahren, ihre Leistungen sind heute nicht mehr wegzudenken. Auch wenn die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schülerunfallversicherung immer umfangreicher geworden sind in den letzten Jahrzehnten, eines hat sich nicht verändert: Im Mittelpunkt stehen die Versicherten, deren besondere Bedürfnisse als Kinder und Jugendliche im Heilverfahren und in der Rehabilitation bestmöglich versorgt werden sollen.

Für 17,6 Millionen Versicherte war die Schülerunfallversicherung 2019 zuständig. Sie erlitten knapp 1,2 Millionen Unfälle. Wobei in der Schülerunfallversicherung im Gegensatz zur Allgemeinen Unfallversicherung jeder Unfall meldepflichtig ist, der eine ärztliche Behandlung nach sich zieht. Insgesamt ist die Unfallquote in den letzten 20 Jahren deutlich gesunken. 1999 ereigneten sich noch 86 Unfälle pro 1000 Versicherte und 8,6 Wegeunfälle pro 1000 Versicherte. 2019 waren es nur noch 66,9 Unfälle in Bildungseinrichtungen und 6,2 Wegeunfälle.

### **Gute, gesunde Bedingungen schaffen**

Dass das Risiko gesunken ist, einen Unfall in Schule, Hochschule oder Kita zu erleiden, liegt auch an der nachhaltigen Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger. Sie steht unter dem Leitsatz: Gute, gesunde Bedingungen schaffen für die Beschäftigten und die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bildungseinrichtungen. Um das zu erreichen, werden regelmäßig Schulungen, Seminare, und verschiedenste Unterrichts- und Arbeitshilfen entwickelt. Beispielhaft erwähnt seien an dieser Stelle zwei Leuchtturmprojekte: In Zusammenarbeit der Unfallversicherungsträger mit zwei Forschungsinstituten der DGUV sind eine [MusterKita](#) und ein [ergonomisches Klassenzimmer](#) entwickelt worden. Ziel beider Projekte war es, den Ist-Zustand zu bewerten, Maßnahmen zur Optimierung umzusetzen und deren Effekte im Hinblick auf Gesundheits- und Lernförderlichkeit zu beschreiben.

Im Fokus standen ergonomische Themen wie Akustik, Raumklima, Beleuchtung, Farbgestaltung und Mobiliar. Auch die Verbesserung der Luftqualität war bereits ein Thema. In einer Kita in Rheinland-Pfalz, einer Grundschule in Sachsen und einer Hauptschule in NRW wurden dazu Messungen durchgeführt und parallel Beschäftigte und Kinder befragt. Anhand der Ergebnisse wurden Räume umgestaltet und optimiert, um so eine wirksame Gesundheitsförderung für das pädagogische Personal und die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Der entwickelte Standard kann jetzt von allen Bildungseinrichtungen als Orientierung und Referenz genutzt werden.

Auch für die Prävention von Gewalt an Schulen engagieren sich die Unfallkassen und ihr Verband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen. Sie unterstützen die Schulen zum Beispiel auch im Umgang mit akuten Krisensituationen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Präventionsarbeit ist die Förderung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr, denn gerade dort kommt es häufig zu schweren Unfällen. Die Unfallversicherungsträger setzen sich deshalb dafür ein, so früh wie möglich mit der Sensibilisierung für sicheres Verhalten im Straßenverkehr zu beginnen.

Grundlegend für die Präventionsarbeit in den Bildungseinrichtungen ist der Blick auf das gesamte System. Sicherheit und Gesundheit sollten jeden Tag selbstverständlich mitgedacht und gelebt werden und alle Akteure der jeweiligen Bildungseinrichtung mit einbeziehen.

### **Training mit dem Exoskelett**

Wenn es aber doch zu einem Unfall kommt – so wie bei Britta Wend – dann profitieren die Versicherten von zwei Grundprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung: „Alles aus einer Hand“ und Rehabilitation „mit allen geeigneten Mitteln“. Was bedeutet das konkret?

Nach ihrer Operation in der Kölner Uni Klinik wurde Britta Wend in das Querschnittszentrum der Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinik Bergmannsheil in Bochum überwiesen. Diagnose: inkompletter Querschnitt. In Bochum begann ihre Rehabilitation. Die Abstimmung der einzelnen Therapieschritte übernahm nach Rücksprache mit ihr und den Ärztinnen und Ärzten ihr Reha-Berater. „Andere müssen ein Formular nach dem anderen ausfüllen und für jede Maßnahme kämpfen, das war bei mir ganz anders“, sagt Wend. Alles aus einer Hand organisiert. Sie machte Rehasport und verausgabte sich beim Rollstuhltraining. Sie erhielt auch die Möglichkeit, ihre Muskeln mit Hilfe eines Exoskeletts zu trainieren. „Das ist ein teures, aber gutes Hilfsmittel“, sagt Jürgen Zieroth: „Wir können unseren Versicherten das anbieten, weil wir mit allen geeigneten Mitteln therapieren, um die Versicherten so weit wie möglich zu rehabilitieren.“

Im Falle der Schülerunfallversicherung bedeutet das auch: Die medizinische Versorgung und Rehabilitation muss an die Bedürfnisse schwer verletzter Kinder und Jugendlicher angepasst und die Eltern aktiv in das Reha-Management einbezogen werden. Die jungen Patientinnen und Patienten sollen nicht einfach im Klinikalltag oder in der Nachsorge „mitlaufen“, sondern eine Versorgung bekommen, die zu ihrem Entwicklungsstand passt. Aus diesem Grund gibt die Unfallversicherung den Kliniken, die an ihrem Heilverfahren teilnehmen, auch bestimmte Standards vor. Das Reha-Management für Jugendliche umfasst auch eine berufliche Beratung und Begleitung. Das war bei Britta Wend allerdings nicht nötig. Sie hat ihr Studium der Sportkommunikation bald nach ihrem Unfall wiederaufgenommen und arbeitet gerade als studentische Hilfskraft an einer Fitness-App für Rollstuhlfahrer/Innen.

Nach einem halben Jahr verließ Britta Wend das Bergmannsheil im Rollstuhl. Aber das war für sie nicht das Ende ihrer Reha. Eine Sozialarbeiterin hatte sie auf das Ambulanticum in Herdecke aufmerksam gemacht, ein ambulantes, interdisziplinäres Therapiezentrum, spezialisiert auf robotik- und gerätegestützte Therapie. Dort begleitet ein fester Ansprechpartner die Patientinnen und Patienten für die gesamte Therapiezeit. „Ich kannte das Ambulanticum bis dahin noch nicht“, erinnert sich Jürgen Zieroth, „aber das Konzept hat mich überzeugt“. Britta Wends Fortschritte sind gut per Video dokumentiert: Erst steht sie auf ihren Beinen, dann geht sie unterstützt einige wacklige Schritte, dann geht sie ohne Unterstützung, sie überwindet sogar ohne Hilfe eine Stufe.

Heute bewegt sich Britta Wend in ihrer Wohnung meist zu Fuß. Erst wenn sie einkaufen geht oder spazieren, nimmt sie den Rollstuhl. Sie macht auch wieder Sport. Früher war Handball ihre Leidenschaft, jetzt ist es das Rollstuhl-Tennis. „Die Unfallkasse hat mir einen Sportrollstuhl bezahlt, das ist natürlich toll,“ sagt sie. Wäre Corona nicht dazwischen gekommen, hätte Wend 2020 ihre ersten internationalen Wettkämpfe gespielt.

Sie lebt nach dem Unfall wieder ein eigenständiges Leben. Dass sie dabei eine Grundsicherung durch die Unfallversicherung erhält, hilft ihr. Was bleibt, sind die vielen kleinen Kämpfe

des Alltags. „Die Gesellschaft ist nicht darauf ausgerichtet, dass Menschen mit Behinderung selbständig leben,“ sagt Wend. Neulich wies sie in einer Apotheke auf die fehlende Rampe am Eingang hin. Der Apotheker sagte, sie könne klopfen, er komme dann gerne und helfe ihr. „Das ist nett gemeint“, sagt Britta Wend mit einem bedauernden Lächeln, „aber genau darum geht es nicht.“